

## Rahmenvereinbarung für Psychotherapie

- 1. Psychotherapie** ist die bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder psychosomatisch bedingten Leidenszuständen und Verhaltensstörungen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden. Das Ziel ist, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des/der Behandelten zu fördern.
- 2. Kontinuität** ist ein wesentliches Kriterium der Psychotherapie. Deshalb ist es wichtig, die vereinbarte **Sitzungsfrequenz** von ...../wöchentlich, bzw. .... grundsätzlich einzuhalten.
  - Voraussichtliche Dauer der Psychotherapie/vereinbarte Stunden.....
  - Vereinbartes Setting:  Einzel  Paar  Familie  Gruppe
  - Eine Sitzung dauert 50 Minuten.
  - Das **Honorar** beträgt €..... Die Honorarnote wird am Monatsende erstellt.
- 3.** Kann ein **Termin nicht eingehalten** werden, so ist er mindestens.....Stunden vorher abzusagen, ansonsten muss das Honorar verrechnet werden, da jeder Termin explizit reserviert ist.
  - Die Kosten für ausgefallene oder zu spät abgesagte Therapiestunden sind selbst zu bezahlen und werden von dem Versicherungsträger nicht übernommen bzw. rückvergütet.
  - Geplante Ferienzeiten baldmöglichst bekannt geben.
  - Bei längerer Abwesenheit des/r Therapeuten:in wird im Bedarfsfall eine Urlaubsvertretung angeboten.
- 4.** Hat der Psychotherapeut mit Erfahrungsnachweis auch eine Vereinbarung zur Direktverrechnung von Therapiestunden für schwer Erkrankte (SE) mit der ARGE Psychotherapie abgeschlossen, besteht die Möglichkeit einer **Zuteilung eines Sachleistungs-Kontingentes**: Jeden Monat werden ca. 240 Therapieplätze nach einem Punkteschema (das die Schwere der Krankheit, die Dringlichkeit der Therapie und die wirtschaftliche Lage beurteilt) zugeteilt.

Bei den einzelnen Versicherungsträgern gibt es unterschiedliche Regelungen bezüglich Kostenbeteiligungen:

- Für Versicherte der Österreichischen Gesundheitskasse Salzburg (in Folge **ÖGK**) entfällt der Behandlungsbeitrag seit 1.4.2022. Das Honorar verrechnet die/der Therapeut:in direkt mit der ARGE Psychotherapie.
- Von Versicherten der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (in Folge **BVAEB**) und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (in Folge **SVS**) ist ein Behandlungsbeitrag (10% bzw. 20%) des Vertragstarifes zu bezahlen. **Der Behandlungsbeitrag wird von der BVAEB und SVS direkt bei dem/der Versicherten eingehoben.**

Beim Verlängerungsantrag wird geprüft, ob ein Kontingentsplatz zugeteilt werden kann.

**Wirtschaftlich schwache Patient:innen (WS) der ÖGK und BVAEB**, die die Kriterien für die Rezeptgebührenbefreiung erfüllen, können Psychotherapie ebenfalls als Sachleistung in Anspruch nehmen. Dafür werden zusätzlich zu den ÖGK Zuschüssen Finanzmittel des Landes Salzburg verwendet. Die ÖGK/BVAEB übernimmt die Überprüfung der Rezeptgebührenbefreiungs-Kriterien. Die **Antragstellung** erfolgt durch die/den Patientin/en anhand eines **Formulars** bei der ÖGK bzw. BVAEB. Die Therapie kann von jeder/m Psychotherapeutin/en durchgeführt werden, die/der sich vertraglich zur Direktverrechnung mit der ARGE Psychotherapie verpflichtet hat. Die WS-Kostenübernahme ist für 1 Jahr gültig.

Die Abrechnung mit der ARGE-Psychotherapie kann erst erfolgen, wenn der/die Psychotherapeut:in einen Antrag auf Stunden gestellt hat (spätestens vor der 11. Stunde). Vor der zweiten psychotherapeutischen Sitzung muss eine **Bestätigung über eine erfolgte ärztliche Untersuchung** vorliegen (dafür gibt es eigene Formulare; eine ärztliche Zuweisung ist aber nicht erforderlich).

5. Erfolgt keine Zuteilung eines Sachleistungskontingents, leistet die ÖGK für jede Therapiestunde, die der Patient bezahlt hat, einen **Zuschuss** von € 33,70 (Stand 2024) pro Stunde. Bei den anderen Versicherungsträgern gibt es unterschiedliche Kostenzuschüsse (BVAEB: € 46,60; SVS € 45,00 (Stand 2024)).

Hat die Begutachtungsstelle die Notwendigkeit der Therapie bestätigt, leisten die Versicherungsträger (sofern die übrigen Voraussetzungen wie aufrechte Versicherung und Vorlage von Rechnung und Zahlungsnachweis vorliegen) einen **Zuschuss**.

Die Honorarnoten können **bei den Versicherungsträgern zur Refundierung** eingereicht werden, wenn eine Krankheit im sozialrechtlichen Sinn vorliegt, die eine psychotherapeutische Krankenbehandlung notwendig macht (nicht jede Psychotherapie führt damit automatisch zu einer Kassenleistung). Für eine Kassenleistung muss jedenfalls spätestens vor der zweiten psychotherapeutischen Sitzung eine **Bestätigung über eine erfolgte ärztliche Untersuchung** vorliegen (dafür gibt es eigene Formulare; eine ärztliche Zuweisung ist aber nicht erforderlich).

Außerdem ist für eine Kassenleistung **ab der 11. Stunde** eine **Stundenbewilligung**, gestellt von der/dem Psychotherapeut:in und bearbeitet durch die Begutachtungsstelle der ÖGK, erforderlich. Dieses Antragsformular kann händisch ausgefüllt, postalisch oder per sicherer Datenleitung (ID-Austria) an die ÖGK-Begutachtungsstelle weiter geleitet werden.

6. Für die im Therapieprozess anvertrauten Therapiegeheimnisse besteht für den/die Therapeuten/in Schweigepflicht, wovon die/der Therapeut:in auch von der/dem Patientin/en selbst nicht entbunden werden kann.
7. Beim **Antragsverfahren** der ÖGK gibt Ihr/Ihre Therapeut:in lediglich jene vereinbarten Daten an die Begutachtungsstelle weiter, die zur Beurteilung des Antrages erforderlich sind. Es wurde organisatorisch und rechtlich dafür Vorsorge getroffen, dass ein Datenmissbrauch ausgeschlossen ist. Diese **Antragstellung bedarf Ihres Einverständnisses**, welches Sie mit Ihrer Unterschrift nachfolgend erteilen.

**Ich akzeptiere die bevorstehenden Rahmenbedingungen.**

**Ich bevollmächtige die/den Psychotherapeutin/en bei der ÖGK meinen Code zu beantragen und damit auch Auskunft über die Inanspruchnahme von Psychotherapie in den zurückliegenden 3 Jahren einholen zu dürfen (siehe Vollmacht für Zwecke der Sozialversicherung).**

**Ich bin mit der Weitergabe meiner anonymisierten Daten an die ÖGK Begutachtungsstelle für Psychotherapie und mit der Weitergabe des Ergebnisses der Bewilligung der ÖGK an die/den Psychotherapeutin/en und bei Sachleistungsbewilligung auch an die ARGE Psychotherapie einverstanden (siehe Einwilligungserklärung).**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Patient:in

.....  
Unterschrift Therapeut:in

---

**ARGE Psychotherapie GmbH**

Bank Austria  
IBAN: AT98 1200 0100 3821 4226  
BIC: BKAUATWW

GF: Mag.a Brigitte Kapplmüller  
GF: Dr. István Kunz

ATU79170503  
Firmenbuch-Nr.: 595396 h